



Antrag

des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD

Planungstransparenz für Bürger und Kommunen sicherstellen - Raumordnungsverfahren für 380-kV-Ausbau in Ostholstein durchführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim geplanten Projekt zum Bau einer 380-kV-Leitung im Kreis Ostholstein durch die Landesplanungsbehörde ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, damit überörtliche Planungsgesichtspunkte bereits im Vorfeld eines Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt werden können. Im Rahmen dieses Raumordnungsverfahrens sind unter transparenter Beteiligung der betroffenen Kommunen und ihrer Bürger die raumverträglichste Trassenführung zu ermitteln und aktuell offene Fragen der Bedarfsprognose zu klären.

Begründung:

Die geplante Errichtung einer 380-kV-Leitung stellt mit einer Trassenlänge von insgesamt ca. 130 km eines der aktuell größten Projekte für den Stromnetzausbau in Schleswig-Holstein dar. Der Vorhabenträger TenneT TSO GmbH plante dabei zunächst einen Trassenverlauf im Binnenland, der in einem Bürgerdialogverfahren kommuniziert worden ist.

Veränderte Planungen des Vorhabenträgers sehen seit Ende 2019 eine Trassenführung nicht mehr im Kreisinneren, sondern entlang der A 1 vor. Diese Planungsänderungen haben bei Bürgern und Politik in Ostholstein für massive Verärgerung gesorgt und zu einem erheblichen Vertrauensverlust gegenüber dem Vorhabenträger geführt.

Ein im Auftrag des Kreises Ostholstein erstelltes Fachgutachten gelangte bereits im Jahr 2018 zu der Feststellung, dass die geplante Freileitung Lübeck - Göhl zu massiven Umweltbelastungen führen wird, da trotz größerer Umwege bebaute

Wohngebiete berührt werden. Weiterhin steht der Vorwurf einer Überdimensionierung der Freileitung im Raum, da die Auslastung einer solchen Leitung nach dem Netzentwicklungsplan 2019 bei nur 12 % liegt (Stellungnahme des Kreises Ostholstein in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 29.04.2021, S. 3). Deshalb wird im Unterschied zu den aktuellen Planungen des Vorhabenträgers auch eine Verlegung von Erdkabeln für möglich und teilweise sogar für kostengünstiger gehalten (Gutachten Prof. Dr. Jarass und Prof. Dr. Brakelmann zu 380-kV-Freileitungen in Ostholstein v. 05.01.2018).

Die aufgetretenen Kontroversen um die zukünftige Trassenführung des 380-kV-Ausbaus, die dabei im Raum stehenden Eingriffe in das Landschaftsbild und das Wohnumfeld der Bürger sowie weiterhin offene Fragen bei der Bedarfsprognose machen eine Überprüfung dieses Großprojekts im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens erforderlich. Dadurch können ggf. Kompromissmöglichkeiten aufgezeigt und die aufgetretenen Konflikte im Vorfeld des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens beigelegt werden.

Wegen seines fachübergreifenden Charakters ist ein Raumordnungsverfahren im vorliegenden Fall besonders geeignet, unterschiedliche Planungsinteressen miteinander in Einklang zu bringen, wozu auch die Sondierung von Planungsalternativen gehört. Darüber hinaus können durch die in das Raumordnungsverfahren integrierte Umweltverträglichkeitsprüfung Belastungen für die Umwelt abgewendet bzw. reduziert werden.

Volker Schnurrbusch und der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD